

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind, wird darum gebeten, diese nur an den Bevollmächtigten zu bewirken.

Vollmacht

**Den Rechtsanwälten
Marco Blei u. Matthias Engesser
Hauptstr. 17
79650 Schopfheim**

wird hiermit in Sachen _____ ./.

wegen _____

Vollmacht erteilt

1. zur Prozeßführung (u.a. nach § 81 ff. ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO und § 73 SGG) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluß von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302,374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach 145a StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozeßordnung zulässigen Anträgen, sowie zur Erteilung der Zustimmung gemäß §§ 153 und 153 a StPO und zur Stellung von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung vor den Arbeitsgerichten, den Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren sowie in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer) sowie zur Akteneinsicht;
5. zur Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen;
6. zur Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere (Untervollmacht);
7. zur Entgegennahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder von anderen Stellen zu erstattenden Kosten und Auslagen.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs- Zwangsvollstreckungs- einschließlich der hieraus erwachsenden besonderen Verfahren, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Konkurs- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfaßt insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten sowie den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen.

_____, den _____

(Unterschrift)